DK 621.315.21.001.11

1. September 1989

Begriffe für Kabel, isolierte Leitungen und isolierte Drähte

Prüfarten, Proben und Werte Benennungen und Definitionen

ÖNORM E 3510
Teil 3

Concepts for cables, flexible cords and insulated wires; types of testing, samples and values; terms and definitions

Vorbemerkung

Zweck dieser ÖNORM ist es, für Prüfarten, Proben und Werte von Kabeln einheitliche Benennungen und Definitionen festzulegen.

Die auf Kabel bezogenen Benennungen und Definitionen sind auch sinngemäß für isolierte Leitungen und isolierte Drähte anzuwenden.

Die Rahmeneinteilung der Begriffe der ÖNORM E 3510 befindet sich im Teil 1 dieser ÖNORM-Serie.

Da es sich in dieser ÖNORM um Begriffe für elektrische Betriebsmittel handelt, wurden die Festlegungen der einschlägigen Österreichischen Bestimmungen für die Elektrotechnik (ÖVE – A20) vorrangig herangezogen.

Copyright ÖVE

Medieninhaber: Österreichisches Normungsinstitut, 1021 Wien
Hersteller: Druckerei Berger & Söhne Gesellschaft m.b.H., 3580 Horn

Fortsetzung Seiten 2 bis 7

Nach dieser ÖNORM ist eine Normkennzeichnung gemäß § 3 Normengesetz 1971 unzulässig.

Textstellen in kursiver Schrift, ausgenommen Formelzeichen, sind nicht Normentext. Zitierungen von Normen ohne Ausgabedatum beziehen sich auf die jeweils geltende Fassung. Auslegungen (Interpretationen) und Erläuterungen zu ÖNORMEN sind laut Geschäftsordnung des ON nur dann authentisch, wenn sie vom ON aufgrund einer Beschlußfassung im zuständigen FNA herausgegeben werden.

Fachnormenausschuß
110 K
Kabel und Leitungen

Verkauf von ÖNORMEN und anderen Normen durch:
Österreichisches Normungsinstitut (ON), Heinestraße 38,
Postfach 130, A-1021 Wien, Tel.: (0222) 26 75 35,
Telex: 115960 norm a, Telefax: (0222) 26 75 52

© ON – 1989
Alle Rechte vorbehalten: Nachdruck oder Vervielfältigung, Aufnahme auf oder in sonstige Medien oder Datenträger nur mit Zustimmung des ON gestattet!

1 Prüfarten

Nr.	Benennung	Definition
1.1	**Stückprüfung; Routineprüfung** (im Sinne dieser ÖNORM) Kurzzeichen S	Gesamtheit aller Prüfvorgänge, denen jedes Stück gemäß den jeweiligen technischen Bestimmungen eines Betriebsmitteltyps unterzogen wird *(Stimmt überein mit ÖVE – A 20.)* Die Stückprüfung dient der Feststellung, ob das Produkt je Lieferlänge den festgelegten Anforderungen entspricht. Sie wird in der Regel am Kabel je Fertigungslänge nach Fertigstellung, oder, soweit möglich, während der Fertigung durchgeführt.
1.2	**Auswahlprüfung; Stichprobenprüfung** (im Sinne dieser ÖNORM) Kurzzeichen A	Prüfung an einer gewissen Anzahl (Prüflos) von willkürlich einer zu beurteilenden Gesamtheit gleichartiger Einheiten zu entnehmenden Betriebsmitteln oder Bauteilen. *(Stimmt überein mit ÖVE – A 20 "Stichprobenprüfung".)* Die Auswahlprüfunng ist eine Prüfung in geeigneter Häufigkeit, bei der auf Grund des Ergebnisses der Prüfung beurteilt wird, ob das Produkt insbesondere den Aufbaubestimmungen entspricht. Die Auswahlprüfung umfaßt Prüfvorgänge, denen entweder während oder nach der Fertigung eine bestimmte, gegebenenfalls nach statistischen Gesichtspunkten herausgegriffene Anzahl von Prüfstücken unterworfen wird.

Copyright ÖVE